

Honorierung

Die Leistungen der Hebammenberatung werden wie folgt abgegolten:

- Für den Zeitraum vom 1. März 2014 bis 28. Februar 2015:
 - Einzelberatung: € 45,00
 - Gruppentarif:
 - 3 Personen (Dauer 1 ½ Std.) € 67,50
 - 4 Personen (Dauer 1 ¾ Std.) € 78,75
 - 5 Personen (Dauer 2 Std.) € 90,00
- Für den Zeitraum vom 1. März 2015 bis 29. Februar 2016:
 - Einzelberatung: € 47,00
 - Gruppentarif:
 - 3 Personen (Dauer 1 ½ Std.) € 70,50
 - 4 Personen (Dauer 1 ¾ Std.) € 82,25
 - 5 Personen (Dauer 2 Std.) € 94,00
- Für den Zeitraum vom 1. März 2016 bis 28. Februar 2017:
 - Einzelberatung: € 50,00
 - Gruppentarif:
 - 3 Personen (Dauer 1 ½ Std.) € 75,00
 - 4 Personen (Dauer 1 ¾ Std.) € 87,50
 - 5 Personen (Dauer 2 Std.) € 100,00

Die Hebammenberatung im Rahmen einer Gruppe umfasst zumindest 3, höchstens jedoch 5 zu beratende Schwangere. Die Dauer der Gruppenberatung muss dabei zumindest 1 ½ Stunden betragen (bei 5 Schwangeren zumindest 2 Stunden). Der Grup-

pentarif ist für alle zu beratenden Schwangeren insgesamt einmal zu verrechnen. Sind für die in einer Gruppe zu beratenden Schwangeren unterschiedliche Krankenversicherungsträger leistungszuständig, ist der jeweilige Tarif anteilig auf diese Träger in Rechnung zu stellen (mit Angabe aller in einem konkreten Leistungsfall zuständigen Krankenversicherungsträger).

Mit den genannten Tarifen sind alle Tätigkeiten der Vertragshebamme sowie allfällige Fahrtkosten abgegolten.